

## Grundlegendes zum Ablauf der Schwerpunktbereichsprüfung:

Jede angebotene Veranstaltung hat ein Volumen von **2 SWS**; insgesamt müssen **14 SWS** belegt werden. Für die Anmeldung zu Aufsichtsarbeit und häuslicher Arbeit müssen jeweils zwei (unterschiedliche) Veranstaltungen (= 4 SWS) belegt werden. Für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung müssen drei weitere Veranstaltungen (= 6 SWS) eingebracht werden.

In der vorlesungsfreien nach dem Wintersemester wird **nur die Aufsichtsarbeit** angeboten. Gegenstand der Aufsichtsarbeit sind die Veranstaltungen *Polizeirecht* und *Umweltrecht*. Die häusliche Arbeit und die mündliche Prüfung in den beiden restlichen Veranstaltungen des Wintersemesters sowie den Veranstaltungen des Sommersemesters werden regulär erst in Laufe des Sommersemesters bzw. in der vorlesungsfreien Zeit hiernach angeboten.

Alternativ kann die häusliche Arbeit auch im Rahmen des **Oberseminars** bereits in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester geschrieben werden. Für die Anmeldung zum Oberseminar ist die Belegung der Veranstaltung Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz im Wintersemester **zwingend**.

Welches Fach welche Leistung anbietet, kann der Tabelle entnommen werden:

	Klausur (benötigt 4 SWS)	Häusliche Arbeit (benötigt 4 SWS)	Mündliche Prüfung (benötigt 6 SWS)
<b>Wintersemester</b>			
Polizeirecht	2 SWS	-	-
Umweltrecht	2 SWS	-	-
Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz*	-	2 SWS	2 SWS
Energie- und Klimaschutzrecht*	-	-	2 SWS
<b>Sommersemester</b>			
Oberseminar**	-	2 SWS	-
Wirtschaftsverwaltungsrecht	-	2 SWS	2 SWS
Kommunal- und Landesverfassungsrecht	-	2 SWS	2 SWS
Ausländerrecht	-	2 SWS	2 SWS

\* Vorgezogene Veranstaltung; die jeweilige Prüfung findet nach dem Sommersemester statt

\*\* Nur bei vorherigem Besuch der Veranstaltung „Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz“ belegbar

Grundsätzlich ist es möglich, bei der Anmeldung zu einer Prüfung **mehr** als die geforderten Fächer anzugeben (*sog. überobligatorischen Doppelbelegung*). Z.B. können bei der Anmeldung zur mündlichen Prüfung 4 statt 3 Fächer angegeben, werden, sodass das Prüfungsthema aus diesen 4 Fächern ausgewählt wird; hierdurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Fach in einer der Prüfungen abgefragt wird.

## **Im Wintersemester werden folgende Veranstaltungen angeboten:**

### **Polizeirecht (Prof. Dr. Wiefelspütz)**

**Inhalte:** In der Veranstaltung werden vor allem aus dem Grundstudium bekannte polizeirechtliche Inhalte vertieft werden. Die Veranstaltung widmet sich daneben tagesaktuellen polizeirechtlichen Problemen sowie einzelnen Spezialbereichen, z. B. den informationellen Standardermächtigungen sowie dem Versammlungsrecht.

**Prüfungsangebot:** Zu der Veranstaltung wird eine Klausur angeboten. Bei der Anmeldung zu dieser Klausur ist zwingend ein weiteres Klausurfach (Umweltrecht) zu belegen.

### **Umweltrecht (Prof. Dr. Posser)**

**Inhalte:** Das Umweltrecht gilt als Referenzgebiet für modernes Verwaltungsrecht. Die Vorlesung führt in einem allgemeinen Teil in die Ziele, Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts ein. Dabei wird gezeigt, dass das Umweltrecht zwar seine Wurzeln als *lex specialis* zum Gewerbeamt im Ordnungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht hat, aber längst eigene Wege eingeschlagen hat, die inzwischen ihrerseits auf das allgemeine (deutsche und europäische) Verwaltungs- und Verfassungsrecht zurückwirken. In einem besonderen Teil der Vorlesung werden dann ausgewählte Materien, insbesondere das Naturschutz-, Immissionschutz- und Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht in Grundzügen beleuchtet.

**Prüfungsangebot:** Zu der Veranstaltung wird eine Klausur angeboten. Bei der Anmeldung zu dieser Klausur ist zwingend ein weiteres Klausurfach (Polizeirecht) zu belegen.

### **Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz (Prof. Dr. Michael)**

**Inhalte:** Die Vorlesung vermittelt ein vertieftes Verständnis für den Grundrechtsschutz auf nationaler Ebene. In einem ersten Teil werden die Inhalte des Grundstudiums wiederholt. In einem zweiten Teil wird die Entwicklung der Grundrechte und ihrer Interpretation reflektiert. Der dritte Teil behandelt die Bezüge dieses Grundrechtsschutzes zum europäischen Recht, namentlich zur EU und zur EMRK.

**Prüfungsangebot:** Zu der Veranstaltung werden eine häusliche Arbeit und eine mündliche Prüfung angeboten.

### **Energie- und Klimaschutzrecht (Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof)**

**Inhalte:** Die Vorlesung widmet sich dem Energierecht als Recht der Wirtschaft und des Klimaschutzes. Sie bietet einen Überblick über das Recht der Energiewirtschaft mit dem System der Regulierung des Netzbetriebs und dem Recht zum Ausbau der erneuerbaren Energien einschließlich der europa- und völkerrechtlichen Bezüge.

**Prüfungsangebot:** Zu der Veranstaltung werden eine häusliche Arbeit und eine mündliche Prüfung angeboten.

**Im Sommersemester werden folgende Veranstaltungen angeboten:**

### **Oberseminar: Reflexion der Grundrechtsentwicklung an Beispielen der Rechtsprechung (Prof. Dr. Michael)**

**Inhalte:** Das Oberseminar baut auf der Vorlesung zum deutschen und europäischen Grundrechtsschutz auf: Jede zugewiesene Seminararbeit behandelt eine grundrechtliche Entscheidung und reflektiert an ihrem Beispiel einzelne Aspekte der Entwicklung der Grundrechtsprechung. Die Entwicklung der Grundrechtsdogmatik soll dabei inhaltlich und methodisch hinterfragt werden – vor dem Hintergrund rechtlicher, technischer und gesellschaftlicher Veränderungen. Dabei sollen Ansätze der Grundrechtstheorie und des Vergleichs deutscher und europäischer Entwicklungen fruchtbar gemacht werden. Alle Arbeiten werden im Rahmen des Oberseminars gemeinsam diskutiert.

**Prüfungsformat:** Zu dem Oberseminar ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Die Belegung der Vorlesung „**Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz**“ im Wintersemester ist dabei **zwingend**. Sie fertigen Ihre häusliche Arbeit vor Beginn der Vorlesungszeit im Sommersemester. Die mündliche Leistung geht in die Bewertung der häuslichen Arbeit ein.

### **Wirtschaftsverwaltungsrecht (Prof. Dr. Dietlein)**

**Inhalte:** Das öffentliche Wirtschaftsrecht gliedert sich in die Gebiete Wirtschaftsverfassungsrecht sowie Wirtschaftsverwaltungsrecht. Geht es im Wirtschaftsverfassungsrecht vorrangig um die grundrechtlichen Determinanten unserer Wirtschaftsordnung, führt das Wirtschaftsverwaltungsrecht in die zentralen einfachgesetzlichen Regelwerke des öffentlichen Wirtschaftsrechts, namentlich in die Gewerbeordnung und in das kommunale Wirtschaftsrecht ein.

**Prüfungsangebot:** Zu der Veranstaltung werden eine häusliche Arbeit und eine mündliche Prüfung angeboten.

### **Kommunal- und Landesverfassungsrecht (Prof. Dr. Heusch/Prof. Dr. Josten)**

**Inhalte:** Die Veranstaltung vertieft ausgewählte Fragestellungen des Kommunalrechts. Erörtert werden u. a. Fragen der kommunalen Neugliederung, des Kommunalwahlrechts sowie des kommunalen Wirtschaftsrechts einschließlich der kommunalen Zusammenarbeit.

In der Veranstaltung sollen zudem die Grundzüge des Landesverfassungsrechts dargestellt werden. Das Verhältnis von Bundes- zu Landesverfassungsrecht im föderalen Staat des Grundgesetzes bildet den ersten Schwerpunkt. Die Landesgrundrechte, deren Verletzung ab 1. Januar 2019 erstmals in Nordrhein-Westfalen mit der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof des Landes gerügt werden kann, werden danach thematisiert. Kern der Landesverfassung und damit auch der Veranstaltung ist weiterhin das Staatsorganisationsrecht (Strukturprinzipien, Verfassungsorgane, Kompetenzen, Verfahren und Handlungsformen). Nach der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung werden schließlich auch der Verfassungsgerichtshof des Landes und die einzelnen Verfahrensarten besprochen. Der Dozent ist Präsident des Verwaltungsgerichts und Vizepräsident des VerfGH NRW und deshalb auch in der Praxis mit den Themen befasst.

**Prüfungsangebot:** Zu der Veranstaltung werden eine häusliche Arbeit und eine mündliche Prüfung angeboten.

## **Ausländerrecht (Prof. Dr. Fleuß)**

**Inhalte:** Die Veranstaltung trägt der erheblichen Bedeutung des Ausländerrechts in der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis Rechnung. Ausländerrecht ist das Recht des Aufenthalts von Ausländern im Bundesgebiet. Die Vorlesung vermittelt einen systematischen Überblick über die drei zentralen Fragestellungen des Ausländerrechts: Aufenthaltstitel, Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts und tatsächliche Beendigung des Aufenthaltes. Dabei werden die Bezüge zum Gemeinschaftsrecht, zum Verwaltungsverfahrens- und zum Verwaltungsprozessrecht hergestellt. Der Dozent ist Richter am Bundesverwaltungsgericht und seit Jahren in vielfältiger Weise mit dem Ausländerrecht befasst.

**Prüfungsangebot:** Zu der Veranstaltung werden eine häusliche Arbeit und eine mündliche Prüfung angeboten.